

## **Der Gemeinderat orientiert:**

### **Bürgerrecht**

Der Gemeinderat hat gestützt auf das Bürgerrechtsgesuch und den positiven Antrag des Bürgerrechtsausschusses Herr Lars Alexander Lin Lundberg, von Schweden, ins Bürgerrecht der Gemeinde aufgenommen.

Ebenfalls gestützt auf das Bürgerrechtsgesuch und den positiven Antrag des Bürgerrechtsausschusses hat der Gemeinderat Frau Lexie Grace Parkin, von den Vereinigten Staaten, ins Bürgerrecht der Gemeinde aufgenommen.

### **BZO Revision**

Die zweite Vorprüfung durch den Kanton ist in der Zwischenzeit erfolgt. Die Revision wäre bereit um an einer Informationsveranstaltung vorgestellt und diskutiert zu werden. Aufgrund der Corona Situation ist das zurzeit leider nicht möglich. Es ist dem Gemeinderat aber ein grosses Anliegen die Revision der Bevölkerung vorzustellen und allfällige Anliegen zu diskutieren. Aus diesem Grund wird der Anlass verschoben bis ihn die Corona Lage wieder durchführbar macht.

### **Gemeindepersonal**

Die Lehrstelle der Gemeindeverwaltung mit Lehrbeginn im Sommer 2021 konnte besetzt werden. Der Gemeinderat freut sich, dass Frau Jana Frauenfelder nach den Sommerferien 2021 ihre Lehre zur Kauffrau beginnen wird.

### **Kreditbewilligungen/Arbeitsvergaben**

Die Schnitzelheizung der Turnhalle Hatzenbühl ist seit 1994 in Betrieb, die Ölheizung des Schulhauses sogar seit 1978. Beide sind damit am technischen Lebensende angelangt und müssen dringend ersetzt werden. Für diese Arbeiten hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 860 000.00 als gebundene Ausgabe bewilligt. Es ist vorgesehen, die Heizung im Sommer 2021 zu sanieren. Die Arbeiten für die Bauleitung wurden für CHF 92 299.00 an die Klimawandler AG, Zürich vergeben.

Der Auftrag für die maschinelle Reinigung des Strassennetzes in den Jahren 2021 bis 2024 wurde für jährlich CHF 27 343.25 der Firma Hügli AG, Nürensdorf vergeben.

Der Auftrag für den Unterhalt des Kanalnetzes in den Jahren 2021 bis 2024 wurde für insgesamt CHF 173 565.30 der Firma AWEKA AG, Nürensdorf vergeben.

### **Finanzen**

Für 6 Handänderung wurden Grundstückgewinnsteuern im Betrage von CHF 275 176.75 veranlagt. In 8 Fällen behandelte der Rat Handänderungen ohne Grundstückgewinnsteuern. In 3 Fällen gewährte der Gemeinderat Steueraufschub. Zusätzlich traf der Gemeinderat je einen Revisions- und Einspracheentscheid.